

# Sonderpädagogik

---

Johanna Lawall

## Einleitung

Die Sonderpädagogik ist eine sog. »Praxiswissenschaft« (Dederich & Seitzer, 2024, S. 15) und nimmt »Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse« (ebd., S. 24) genauso in den Blick wie die »(individuellen, familiären, institutionellen, gesellschaftlich-strukturellen, ökonomischen, politischen und epistemischen) Bedingungen oder Bedingungskonstellationen« (ebd.), die diese Prozesse beeinflussen können. Sie setzt sich wissenschaftlich mit dem Phänomen Behinderung, gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen auf das individuelle und gesellschaftliche Leben auseinander. Sozialrechtlich sind Menschen mit Behinderungen:

»Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.« (§ 2 (1) SGB IX)

Auch wenn die juristische Definition dies suggerieren kann, ist das Verständnis von Behinderung nicht starr, da dieses »von den Anforderungen der jeweiligen Gesellschaft, deren kulturellen Werten, ästhetischen Normen und dem Stand verschiedener Wissenschaftsdisziplinen [abhängt]« (Zinsmeister, 2008, S. 168), sich also entwickeln und verändern kann.

Die Sonderpädagogik beschäftigt sich wissenschaftlich mit Behinderung und betrachtet die historische und aktuelle Entwicklung des Verständnisses von Behinderung und des Umgangs mit dieser. Gegenwärtig ist dieses vom *sozialen Modell* geprägt, welches Behinderung in Abgrenzung zum medizinischen Modell nicht als individuelle Schädigung und Schicksal versteht. Vielmehr wird Behinderung als Resultat gesellschaftlicher Barrieren betrachtet, die in Wechselwirkung mit einer Beeinträchtigung Behinderungen der Teilhabe hervorrufen (Waldschmidt, 2005,

S. 18). Ein Mensch ist also nicht per se behindert, sondern wird durch gesellschaftliche Barrieren behindert.

Bis sich die Sonderpädagogik allerdings mit Intersektionalität beschäftigt und diese zum Thema der eigenen Disziplin gemacht hat, war es ein langer Weg, der die (Vor-)Arbeit der Disability Studies erforderte: Im deutschsprachigen Raum entwickelte sich ab der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Bewegung von Menschen mit Behinderungen, die den medizinischen Blick auf Behinderung und gesellschaftliche Exklusion ablehnten. Als Resultat aus der Kritik am Behinderungsverständnis, gesellschaftlichen Barrieren und der Sonderpädagogik entstanden die Disability Studies, die in den 2000ern institutionalisiert wurden (Köbsell, 2022, S. 59f.). Dort wurde das (heute ebenfalls umstrittene) soziale Modell von Behinderung entwickelt (Köbsell, 2022, S. 66). Mit dem Wachsen der Disability Studies und der Verbreitung des sozialen Modells von Behinderung hielt eine stärkere intersektionale Perspektive Einzug, der sich die Sonderpädagogik zunehmend, wenn auch zunächst zögerlich, annimmt.

In diesem Beitrag wird die Sonderpädagogik intersektional ausgelotet. Zunächst wird die Bedeutung des Intersektionalitätskonzepts für die Sonderpädagogik herausgearbeitet und die Sonderpädagogik bzw. Behinderung im Intersektionalitätsdiskurs verortet. Dabei wird deutlich, dass Behinderung im Diskurs mehr Berücksichtigung verdient und erfordert, als sie gegenwärtig erfährt. Anschließend wird erarbeitet, welche Konsequenzen entstehen, wenn die Sonderpädagogik intersektional betrachtet wird und welche Auswirkungen dies auf die sonderpädagogische Wissenschaft und Praxis, aber auch die Individuen mit Behinderungen haben kann.

## Bedeutung des Intersektionalitätskonzepts für die Sonderpädagogik

Behinderung ist ein Merkmal, das zu Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen führen kann. Ein Blick in die Geschichte zeigt eindrücklich, dass Menschen aufgrund des Merkmals Behinderung u.a. durch »institutionelle Ausgrenzung, negative Eugenik und physische Auslöschung« (Schildmann & Schramme, 2018a, S. 53) Benachteiligung und Diskriminierung erlebt haben. Da die Zuteilung in gesellschaftliche Systeme, beispielsweise das Schul- bzw. Förderschulsystem, anhand dieses Merkmals stattfindet, ist es bis heute sehr wirkmächtig. Aufgrund der bestehenden Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen ist Behinderung »prädestiniert für die strukturelle Berücksichtigung in der *Intersektionalitätsforschung*« (Schildmann & Schramme, 2018b, S. 302; Herv. i.O.). Im öffentlichen Intersektionalitätsdiskurs ist die Kategorie Behinderung bislang allerdings eher »abwesend« (Köbsell, 2020, S. 122), auch wenn sich innerhalb der Sonderpädagogik

zunehmend mit Intersektionalität beschäftigt wird (u.a. Boger, 2023; Köbsell, 2020; Schildmann et al., 2018).

Versucht man, Behinderung in die traditionelle Trias der Strukturkategorien (Klasse, Geschlecht und *race*<sup>1</sup>) einzuordnen, passt Behinderung offensichtlich in keine der drei Kategorien. Darum wird Behinderung gelegentlich einer vierten Strukturkategorie zugeordnet, die der Trias hinzugefügt wird, dem Körper<sup>2</sup>. Der Körper als »Gesellschaft strukturierende Kategorie« (Winker & Degele, 2009, S. 40) wird im Intersektionalitätsdiskurs u.a. aufgrund des steigenden Leistungsdrucks und der Erwartung eines »junge[n], leistungsbereite[n], gesunde[n] Körper[s]« (Bronner & Paulus, 2021, S. 76) verstärkt berücksichtigt. Eine Einordnung von Behinderung in die Strukturkategorie Körper birgt jedoch die Herausforderung, dass Behinderung als etwas Natürliches, dem Körper zugeordnetes, verstanden wird (Köbsell, 2020, S. 123), was dem medizinischen Verständnis von Behinderung entsprechen würde. Gesellschaftliche Prozesse und Konstruktionen, die Behinderung hervorrufen, werden bei dieser Zuordnung nicht berücksichtigt. Da das soziale Modell von Behinderung aber betont, dass eine Behinderung erst in Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt entsteht, kann »Behinderung nicht auf das Körperliche reduziert werden« (Dederich, 2015, S. 145) und damit kein Merkmal der Strukturkategorie Körper sein.

Behinderung ist damit als eigenständige Strukturkategorie anzusehen (u.a. Schildmann & Schramme, 2018a, S. 71). Diese wirkt durch das Herrschaftsverhältnis Ableismus, welches sich aus dem englischen Verb *to be able* (deutsch: fähig sein) und der Endung *-ismus*<sup>3</sup> zusammensetzt (Hutson, 2010, S. 61). Menschen, deren Körper, Sinne und Kognitionsfähigkeit regulär *funktionieren*, sind nicht von Ableismus betroffen. Da die geistigen, sinnlichen und/oder körperlichen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen nicht den »Normalitätsanforderungen« (Köbsell, 2020, S. 124) der Dominanzgesellschaft entsprechen, weichen sie von dieser ab. Diese Abweichung begründet Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, die im Intersektionalitätsdiskurs berücksichtigt werden sollten.

Das Merkmal Behinderung ist demnach für den Intersektionalitätsdiskurs von hoher Bedeutung, da es als eine zentrale Strukturkategorie zu betrachten ist. Dar-

- 
- 1 Aufgrund der Schwierigkeiten mit der deutschsprachigen Übersetzung »Rasse«, die eine biologische Determiniertheit suggeriert, wird der englischsprachige Begriff *race* verwendet.
  - 2 Diskussionen, ob der Körper eine eigene Strukturkategorie ist, oder ob er als »Querschnitts-problematik« (Knapp, 2013, S. 350) in jeder Kategorie der Trias relevant ist und damit das Kriterium, dass Kategorien spezifisch sein müssen (Knapp, 2013, S. 350), nicht erfüllt, können hier nicht vertieft werden.
  - 3 Diese Endung ist bei allen Herrschaftsverhältnissen zu finden und ein Hinweis darauf, dass es sich um ein ideologisches Gedankensystem handelt, in dem Menschen mehr gesellschaftliche Macht besitzen, wenn sie der dominierenden Ausprägung der Strukturkategorie angehören (Hutson, 2010, S. 61).

aus ergibt sich *vice versa* auch die Bedeutung des Intersektionalitätskonzepts für die Sonderpädagogik: Die Sonderpädagogik als Disziplin, die sich mit Behinderung beschäftigt und u. a. Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in den Blick nimmt, muss intersektional denken. Menschen mit Behinderungen machen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen nicht *nur* aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch aufgrund anderer Diversitätsmerkmale und Wechselwirkungen zwischen diesen.

Bislang steht insbesondere die Intersektion von Behinderung und Geschlecht im Fokus der Auseinandersetzung (u. a. Köbsell, 2020; Schildmann, 2018b): Eine zentrale Erkenntnis ist, dass Frauen mit Behinderungen deutlich häufiger von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen oder Männer mit Behinderungen (u. a. Jacob et al., 2010). Auch die Wechselwirkungen zwischen Ableismus und Rassismus und deren »Wirkmächtigkeit« (Afeworki Abay, 2023, S. 279) rücken zunehmend in den Fokus des Intersektionalitätsdiskurses (u. a. Afeworki Abay, 2023; Amirpur, 2016). Trotz einer zunehmenden Betrachtung der Kategorie Behinderung im Intersektionalitätsdiskurs bleibt anzuerkennen, dass sich die Disziplin Sonderpädagogik im Diskurs überwiegend zurückhält.

## Konsequenzen einer intersektionalen Betrachtung der Sonderpädagogik

Eine intersektionale Betrachtung der Sonderpädagogik folgt der Forderung, dass Menschen mit Behinderungen nicht auf das Merkmal *Behinderung* reduziert werden, sondern als heterogene Individuen mit zahlreichen Merkmalen und Charakteristika anerkannt werden. Bezieht man die Fülle an potenziellen Ungleichheitsdimensionen in die Betrachtung ein, wird offensichtlich, dass erst durch die Berücksichtigung aller Dimensionen und Merkmalsausprägungen eine Perspektive entstehen kann, die den Menschen als Ganzes und die möglichen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen erfassen kann. Erst durch die intersektionale Perspektive kann es der Sonderpädagogik gelingen, Menschen mit Behinderungen nicht nur als *behinderte Menschen* zu betrachten, sondern als Individuen, die aufgrund einer Vielzahl an Merkmalen und Wechselwirkungen zwischen diesen zahlreiche Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen machen können. Wird es als ein Ziel der Sonderpädagogik verstanden, das Leben und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu untersuchen und zu verbessern, kann dies nur gelingen, wenn auch die gesellschaftlichen Einflüsse einbezogen werden, die über die Behinderung hinaus und neben dieser auf die Menschen wirken. Dazu kann in der Forschung die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen u. a. der Rassismus- und Geschlechterforschung, bereichernd sein, um eine intersektionale Perspektive in der Sonderpädagogik zu erreichen.

In der sonderpädagogischen Praxis erfordert die intersektionale Perspektive von den Fachkräften, sich nicht *nur* auf dem Gebiet der Sonderpädagogik auszubilden, sondern Fortbildungen zu besuchen, die andere Ungleichheitsdimensionen einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Umfeld erfordert Sensibilität; diese muss auch auf andere Bereiche, in denen Diskriminierung erlebt werden kann, ausgeweitet werden. Insbesondere das Verstehen und Berücksichtigen der Wechselwirkungen zwischen den Diskriminierungsbereichen stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte, die mittels Fortbildungen und Teambesprechungen, Fallbesprechungen und Reflexionen bewältigt werden können.

Mit der Berücksichtigung weiterer Ungleichheitsdimensionen ändert sich die sonderpädagogische Perspektive: Die Behinderung rückt aus dem Fokus und der *Mensch* (mit einer Beeinträchtigung) rückt in ebendiesen. Der Blick weitet sich und berücksichtigt individuelle Vielfalt und gesellschaftliche Entwicklungen. Erst durch eine intersektionale Betrachtung der Sonderpädagogik können ein Individuum und die potenziellen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen im Ganzen erfasst werden.

Ein Beispiel für eine Intersektion von Behinderung und Geschlecht sind unterschiedliche gesellschaftliche Normerwartungen das Verhalten von Jungen und Mädchen betreffend: Das gleiche gezeigte Verhalten kann zu einer unterschiedlichen Diagnose führen. So erhalten Mädchen deutlich seltener die Zuschreibung des schulischen Förderschwerpunkts *Störungen der emotional-sozialen Entwicklung* als Jungen – eine Statistik, die sich insbesondere mit geschlechtsspezifischen Erwartungen an das Verhalten erklären lässt (Rauh & Abelein, 2023, S. 207).

Ein weiteres Beispiel für intersektionale Diskriminierung ist die Anwendung von Intelligenztests, wie sie bspw. zur Diagnostik von sog. geistigen Behinderungen herangezogen werden kann (Ronniger et al., 2019, S. 200f.). Diese sind i.d.R. sprachbasiert, deshalb können kognitive Fähigkeiten von Kindern, die sprachliche Schwierigkeiten haben, unterschätzt (ebd., S. 201) und eine Fehldiagnose gestellt werden. Dass diese Kinder lediglich Schwierigkeiten sprachlicher Natur haben, beispielsweise aufgrund einer nicht-deutschen Muttersprache oder anderen Schwierigkeiten in der Kommunikation, wird bei sprachlichen Intelligenztests außer Acht gelassen. Nonverbale Intelligenztests wie der SON-R 2–8, der gänzlich ohne Sprache auskommt (ebd., S. 199), sollen diese fehlerhaften Testergebnisse aufgrund der Sprache vermeiden. Aktuelle Analysen zeigen aber, dass auch nonverbale Intelligenztests Diskriminierungen beinhalten können, da auch vermeintlich kulturfreie oder kulturfaire Tests es nicht schaffen, den kulturellen Einfluss in der Testung gänzlich auszuschalten bzw. zu kompensieren (Kondruß & Boger, 2023, S. 162f.), da das Testen immer eine »kulturspezifische Praxis« (ebd., S. 167) ist. Darum droht auch bei nonverbalen Tests eine intersektionale Diskriminierung, da Personen mit anderen kulturellen Prägungen als die Testentwickelnden

oder -durchführenden eher fehlerhafte Testergebnisse und daraus resultierende Diagnosen erhalten.

## Schluss

Die Sonderpädagogik fokussiert sich per definitionem auf das Merkmal Behinderung. Der Beitrag zeigt auf, dass die gegenwärtige Entwicklung, auch die Sonderpädagogik intersektional zu denken, ermöglicht, Menschen mit Behinderungen in ihrer gesamten Individualität und Heterogenität zu betrachten und alle potenziellen Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen zu analysieren, nicht *nur* die ableistischen Erfahrungen.

Das Merkmal Behinderung als Strukturkategorie verdient im gesamten Intersektionalitätsdiskurs, auch außerhalb einer intersektionalen Sonderpädagogik, eine stärkere Betrachtung, damit die Auswirkungen und Intersektionen dieser wirkmächtigen Kategorie erfasst werden können.

Für Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen aus dem Feld der Sonderpädagogik bedeutet eine intersektionale Perspektive, dass Offenheit und Sensibilität für andere Ungleichheitsdimensionen, deren Diskriminierungen und Intersektionen bestehen muss. Dadurch können individuelle Lebens- und Entwicklungsprozesse sowie beeinflussende Bedingungen in ihrem gesamten Wirken analysiert und verändert werden, um die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Innerhalb der Sonderpädagogik eröffnet eine intersektionale Denkweise zudem die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen ihre Ressourcen besser nutzen können: Aufgrund der Wirkmächtigkeit der Kategorie Behinderung ist dieses Merkmal eines, das sowohl vom Umfeld als auch dem Individuum selbst sehr dominant wahrgenommen und zum »Fixpunkt der Identitätsentwicklung« (Trescher & Börner, 2014, o.S.) wird. Wird der Fokus aufgrund der intersektionalen Perspektive auf weitere Merkmale gelegt, wird auch das Selbstbild bzw. die Identitätsentwicklung vielfältiger und nicht auf das Merkmal Behinderung fixiert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die fehlende intersektionale Betrachtung in der Sonderpädagogik dazu führt, dass diese kategorial und nicht divers denkt. Eine intersektionale Perspektive hingegen würde dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Diversität anerkannt werden und sowohl die Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe als auch der individuellen Entwicklung vielfältiger wird – ein Potential, das es zu nutzen gilt.

## Literatur

- Afeworki Abay, R. (2023). *Dekolonialisierung des Wissens: eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839470534>
- Amirpur, D. (2016). *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839434079>
- Boger, M.-A. (2023). Mit dem Schwersten beginnen — Über Inklusion und Intersektionalität. *Zeitschrift für Inklusion* 17(1). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/697/501>
- Bronner, K., & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis: Eine Einführung für das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838556376>
- Dederich, M. (2015). Intersektionalität und Behinderung: *Sonderpädagogische Förderung heute*, 60(2). 137–151. <https://content-select.com/portal/media/view/558doe82-b220-4455-a8d2-0595bodd2do3>
- Dederich, M., & Seitzer, P. (2024). *Erfahrung, Wissen, Handeln: Zur Grundlegung der Heil- und Sonderpädagogik*. Beltz Juventa. <https://doi.org/10.3262/978-3-7799-8321-7>
- Hutson, C. (2010). Mehrdimensional verletzbar: Eine schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hg.), *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 61–72). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413975>
- Jacob, J., Köbsell, S., & Wollrad, E. (2010) (Hg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413975>
- Knapp, G.-A. (2013). Zur Bestimmung und Abgrenzung von »Intersektionalität«: Überlegungen zu Interferenzen von »Geschlecht«, »Klasse« und anderen Kategorien sozialer Teilung. *Erwägen Wissen Ethik* 24(3). 341–354. [https://www.wiso-net.de/document/EWK\\_\\_e371c6bc31702e12df2f2473a142ab4dce632ee9](https://www.wiso-net.de/document/EWK__e371c6bc31702e12df2f2473a142ab4dce632ee9)
- Köbsell, S. (2020). Intersektionalität für Anfänger\*innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In C. Nolte (Hg.), *Dis/ability goes public – Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung* (S. 115–152). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839448045>
- Köbsell, S. (2022). Entstehung und Varianten der deutschsprachigen Disability Studies. In: A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 55–71). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18925-3>
- Kondruß, M., & Boger, M.-A. (2023). Testpsychologie und Diskriminierungsfreiheit – Fairness diagnostischer Prozesse aus intersektionaler Perspektive. *Zeit-*

- schrift für erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung 2(2). 156–171. <https://doi.org/10.3224/zem.v2i2.04>
- Trescher, H., & Börner, M. (2014). Sexualität und Selbstbestimmung bei geistiger Behinderung? Ein Diskurs-Problem! *Zeitschrift für Inklusion* 8(3). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/229>
- Rauh, B., & Abelein, P. (2023). Produktion von Unbewusstheit durch Schulstatistiken? Intersektionale Perspektiven auf Geschlecht, Migration und Dis/Ability unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts emotional-soziale Entwicklung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 92(3). 198–211. <https://elibrary.utb.de/toc/vhn/92/3>
- Ronniger, P., Melzer, J., Buczyłowska, D., & Petermann, F. (2019). Zur Aussagekraft des SON-R 2–8 bei Kindern mit kognitiven Auffälligkeiten und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 68(3). 198–208. <https://doi.org/10.13109/prkk.2019.68.3.198>
- Schildmann, U., & Schramme, S. (2018a). Zur theoretischen Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. In U. Schildmann, S. Schramme, A. Libuda-Köster (Hg.), *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde* (S. 43–100). Projektverlag. <http://dx.doi.org/10.3224/gender.v1i13.11>
- Schildmann, U., & Schramme, S. (2018b). Inklusive Pädagogik und Intersektionalitätsforschung: Ansätze und Perspektiven eines neuen wissenschaftlichen Diskurses. In E. Feyerer, W. Prammer, E. Prammer-Semmler, C. Kladnik, M. Leibetseder, R., & Wimberger (Hg.), *System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure inklusiver Prozesse im Spannungsfeld von Institution, Profession und Person* (S. 301–305). Julius Klinkhardt.
- Schildmann, U., Schramme, S., & Libuda-Köster, A. (2018) (Hg.). *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Projektverlag. <http://dx.doi.org/10.3224/gender.v1i13.11>
- SGB IX (Fassung vom 22.12.2023). *Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist*. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/BJNR323410016.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html)
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29(1). 9–31. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-18770>
- Winker, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839411490>
- Zinsmeister, J. (2008). Diskriminierungen wegen Behinderung. In T. Degener, S. Dern, H. Dieball, D. Frings, D. Oberlies, & J. Zinsmeister (Hg.), *Antidiskriminierungsrecht. Handbuch für Lehre und Beratungspraxis. Mit Lösungsbeispielen für typische Fallgestaltungen* (S. 167–178). Fachhochschulverlag.